



30.01.2023

Elternbrief vom 30.01.2023

Sehr geehrte, liebe Eltern,

mit dem heutigen Brief informieren wir Sie über einige wichtige Punkte:

Aus der schulischen Arbeit...

- Die SMV führt morgen das SMV-Fußballturnier der Stufen 7 und 8 durch. Start ist um 11.30 Uhr mit den Vorrundenspielen.
- Am Mittwoch haben die Klassen 9a-e den „Tag der beruflichen Orientierung ONLINE“, d.h. die Anwesenheitspflicht ist über den Online-Unterricht zu gewährleisten
- Unter dem folgenden Link
 - o <https://www.rso-esslingen.de/Vorbereitung%20und%20Ab-lauf%20Tag%20der%20beruflichen%20Orientierung.pdf>finden Sie auf unserer Homepage alle wichtigen Informationen, die alle teilnehmenden Klassen von unserem BO-Team erhalten hat.
- Die Ausgabe der Halbjahresinformationen für die Klasse 5 – 9e bzw. Halbjahreszeugnisse für die Abschlussklassen 9f und 10a-e erfolgt am Freitag
- Die nächste Stundenplanänderung steht aufgrund der Teilzeit einer Lehrkraft sowie des Halbjahreswechsels an. Die Änderungen werden Ihren Kindern über die Klassenlehrer mitgeteilt. Deshalb ist ab Montag, 06. Februar 2023 ein neuer Stundenplan gültig
- Am Samstag, 11. Februar 2023 ist der Kindersachenmarkt unseres Fördervereins
- In der Woche vom 6. – 10. Februar 2023 haben die Klassen 5a und 5b das „Coolnesstraining“ (Präventionsprogramm) und am 13./14. Februar 2023 die Klasse 5c.
- Am Dienstag, 14. Februar 2023 ist die Elternbeiratssitzung um 19.00 Uhr. Die Einladung erfolgte über die Elternbeiratsvorsitzende.

Aus dem Kultusministerium...

- Die Corona-Prüfungsordnung wurde in der Fassung vom 20. Januar 2023 nun den Schulen mitgeteilt. Das Wichtigste in Kürze:
 - o Abschlussprüfungen

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei den schriftlichen Abschlussprüfungen (ab einer Gesamtbearbeitungszeit von 180min um 30min; bei einer geringeren Gesamtbearbeitungszeit um 15min)
- Projektarbeit in der Stufe 9
 - Die Durchführung der Projektarbeit in der Schule durch die Schüler umfasst im Schuljahr 2022/23 mindestens 12 Unterrichtsstunden
- Freiwillige Wiederholung
 - Die freiwillige Wiederholung einer Klasse im Schuljahr 2022/23 gilt nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung aus der Klasse, die zuvor erfolgreich besucht worden ist.
 - Die freiwillige Wiederholung einer Klasse zum Schulhalbjahr ist im Schuljahr 2022/23 möglich, sofern die Erklärung innerhalb einer Woche nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses oder der Halbjahresinformation abgibt.

d.h. diese muss spätestens am 10. Februar 2023 schriftlich durch die Erziehungsberechtigten geäußert und bei der Schulleitung vorliegen!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die Woche!

Viele Grüße
Ihre Schulleitung